

Strategische Umweltprüfung  
zum Maßnahmenprogramm gemäß WRRL  
für den 3. Bewirtschaftungszeitraum für die  
**Flussgebietseinheit Warnow/Peene**

**Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen**

Stand 02.02.2020

**Inhalt**

<b>0</b>	<b>Einführung und Zweck des vorliegenden Papiers .....</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Kurzbeschreibung des Maßnahmenprogramms Warnow/Peene .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Methodische Grundsätze und inhaltliche Arbeitsschritte des Umweltberichtes ....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Ziele des Umweltschutzes.....</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>Ist-Zustand und Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Maßnahmenprogramms.....</b>	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>Maßnahmengruppen mit ihren wesentlichen Umweltwirkungen.....</b>	<b>15</b>
<b>6</b>	<b>Daten- und Informationsgrundlagen .....</b>	<b>22</b>
<b>7</b>	<b>Angaben zur Alternativenprüfung .....</b>	<b>25</b>
<b>8</b>	<b>Gliederungsvorschlag für den Umweltbericht .....</b>	<b>26</b>
	<b>Anhang 1 – LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog .....</b>	<b>28</b>

## **0 Einführung und Zweck des vorliegenden Papiers**

Gemäß den Vorgaben der WRRL in Verbindung mit dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und den Wassergesetzen der Länder haben in Deutschland die Bundesländer die Aufgabe, die im Rahmen der Bestandsaufnahme für die Flussgebietseinheiten festgestellten Erfordernisse beim ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächengewässer sowie beim mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers umzusetzen. Für die Erreichung der Umweltziele der WRRL dient das Maßnahmenprogramm der Flussgebietseinheit Warnow/Peene (FGE Warnow/Peene) in Verbindung mit dem entsprechenden Bewirtschaftungsplan gemäß den §§ 82, 83 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Die Flussgebietseinheit (FGE) Warnow/Peene umfasst eine Gesamtfläche von 13.633 km<sup>2</sup>, die in vier Bearbeitungsgebiete bzw. Planungseinheiten unterteilt ist. Dazu kommen die Küstengewässer der Ostsee (7.635 km<sup>2</sup>) zwischen den angrenzenden Küstengewässern der Flussgebietseinheit Schlei/Trave im Westen und der deutsch-polnischen Staatsgrenze im Osten; seewärtig reichen die Küstengewässer bis eine Seemeile seewärts der Basislinie bzw. hinsichtlich des chemischen Zustandes bis zur deutschen Hoheitsgrenze. Südwestlich grenzt die Flussgebietseinheit Elbe an.

In den Jahren 2009 und 2015 wurden bereits Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der WRRL veröffentlicht. Die identifizierten Maßnahmen befinden sich im Wesentlichen in Umsetzung. In Vorbereitung des 3. Bewirtschaftungszeitraums ist das Maßnahmenprogramm fortzuschreiben. Gemäß § 35 in Verbindung mit Nr. 1.4 der Anlage 5 zum UVPG ist auch für dieses Maßnahmenprogramm eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen.

Für den 1. und 2. Bewirtschaftungszeitraum ist dieses auf Ebene der LAWA-Maßnahmentypen erfolgt. Das Vorgehen hat sich bewährt und ist für den 3. Bewirtschaftungszeitraum in vergleichbarer Form vorgesehen (Fortschreibung und Aktualisierung).

Die detaillierte Ausgestaltung einzelner Maßnahmen und deren konkrete räumliche Verortung sind Gegenstand der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene. Die flächenscharfe Verortung von Umweltauswirkungen ist nicht Gegenstand der SUP für das Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene.

Die WRRL-Maßnahmenprogramme dienen der ökologischen Verbesserung der Gewässer.

Die SUPen zu den vorherigen Maßnahmenprogrammen haben gezeigt, dass aufgrund der ökologischen Ausrichtung des Maßnahmenprogramms weitgehend positive Umweltwirkungen, insbesondere für das Schutzgut Wasser, aber auch für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Menschen und Landschaft, zu erwarten sind. Ausschließlich bezüglich des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter konnten hinsichtlich der Bodendenkmäler negative Auswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden. Das Maßnahmenprogramm nimmt nicht überall eine flächenscharfe Verortung der Maßnahmen vor. Es konnte daher nicht ausgeschlossen werden, dass z. B. Kulturdenkmäler durch Flächenbeanspruchung oder Bodenversiegelung betroffen sein könnten. Aus der Erfahrung zum Umgang mit Kulturgütern bei der Umsetzung von Maßnahmen der vorangegangenen Maßnahmenprogramme wird jedoch deutlich, dass die zuständigen Denkmalbehörden nur in Einzelfällen zu beteiligen waren. Mögliche negative Auswirkungen der Maßnahmen konnten identifiziert und dadurch zielgerichtet vermieden, gemindert oder ausgeglichen werden.

Die SUP zum Maßnahmenprogramm für den 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 baut auf der Methodik und den Ergebnissen der SUP der vorangegangenen Bewirtschaftungszeiträume auf.

Aufgabe der SUP ist es, die Umweltauswirkungen eines Plans oder Programms zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten und in die Entscheidungsfindung einzubringen. Dabei sind die in § 2 Abs. 1 Satz 1 UVPG genannten Schutzgüter:

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
- kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

einschließlich etwaiger Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern zu betrachten.

Für die Ermittlung der Umweltauswirkungen werden die im Maßnahmenprogramm aufgeführten Maßnahmen auf der Ebene der in der Flussgebietseinheit Warnow/Peene festgelegten Planungseinheiten zusammengefasst.

Für die SUP werden keine neuen Erfassungen durchgeführt oder Daten erhoben. Als Arbeitsgrundlage werden nur vorhandene Daten und Unterlagen herangezogen.

Die Strategische Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm des 3. Bewirtschaftungszeitraums beinhaltet folgende Verfahrensschritte:

#### **Verfahrensschritte**

1. **Entwurf** eines einheitlichen Untersuchungsrahmens für SUP / Umweltbericht
2. **Abstimmung** des vorläufigen Untersuchungsrahmens (**Scoping**)
  - Einholen von Stellungnahmen, Anregungen, Bedenken
  - Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen
  - Entscheidung über Berücksichtigung der Anregungen / Bedenken
3. **Anpassung** des Untersuchungsrahmens und **Erarbeitung** eines entsprechenden Umweltberichtes
4. **Interne Abstimmung** des Umweltberichtes
  - Einarbeiten der eingegangenen Stellungnahmen
5. **Veröffentlichung** und **Auslegung** des Entwurfs des Maßnahmenprogramms und des Umweltberichtes zur Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
6. **Auswertung** der Stellungnahmen / Einwendungen und ggf. **Überarbeitung** des Maßnahmenprogramms
  - Auswertung der Stellungnahmen / Einwendungen der Öffentlichkeit
  - Ggf. Anpassung des Maßnahmenprogramms gemäß Stellungnahmen / Einwendungen
7. **Entscheidung zur Annahme des Maßnahmenprogramms und Bekanntgabe**
  - Öffentliche Bekanntmachung der Annahme
  - Auslegung einschließlich zusammenfassender Erklärung

Das vorliegende Dokument dient als Grundlage für die Durchführung des Scopings zur Festlegung eines Untersuchungsrahmens durch die planaufstellende Behörde. Es handelt sich um einen Vorschlag für einen vorläufigen Untersuchungsrahmen für den als zentrales Dokument der SUP vom Planungsträger zu erstellenden Umweltbericht. Der Vorschlag des Untersuchungsrahmens gibt Auskunft über Inhalt, Umfang und Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Angaben. Er dient als Grundlage für die Beteiligung der Behörden und ggf. Dritter im Rahmen der Festlegung des Untersuchungsrahmens gemäß § 39 UVPG (Scoping). Vorschläge zur Änderung des Untersuchungsrahmens sollen der örtlich zuständigen planaufstellenden Behörde mitgeteilt werden. Mit Abschluss des Scopings wird ein Untersuchungsrahmen für den zu erstellenden Umweltbericht festgelegt.

## **1 Kurzbeschreibung des Maßnahmenprogramms Warnow/Peene**

Das Maßnahmenprogramm für den 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 für die FGE Warnow/Peene wird sich in seinem Detaillierungsgrad nicht von den vorangegangenen Maßnahmenprogrammen unterscheiden. Es basiert auf dem LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog in seiner Version von 2018. Dieser tabellarische Maßnahmenkatalog legt die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen mit Zuordnung zu den signifikanten Belastungen (nach WRRL Anhang II), also die spezifischen Bezeichnungen für jede Maßnahme mit Belastungsbezug fest. Alle im Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene behördenverbindlich festgelegten Maßnahmen werden diesem standardisierten LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog entnommen.

Die räumliche Darstellungseinheit im Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene sind die Wasserkörper. Der Umweltbericht wird auf Grundlage der Planungseinheiten (Warnow 3.304 km<sup>2</sup>, Peene 5.198 km<sup>2</sup>, Küstengebiet West 1.136 km<sup>2</sup> und Küstengebiet Ost 3.995 km<sup>2</sup>) erstellt. Diese räumliche Aggregation ist notwendig, da eine Darstellung der zusammenfassenden Maßnahmentypen innerhalb der SUP auf Wasserkörper-Ebene (speziell für Oberflächengewässer) aufgrund ihrer Abstraktion nicht sinnvoll ist.

Die Maßnahmen sind den Planungseinheiten räumlich zugeordnet. Damit wird die notwendige Handhabbarkeit des Maßnahmenprogramms für die Nutzer, die Maßnahmenträger und die Beteiligung der Öffentlichkeit erreicht sowie die Grundlage für eine aggregierte Darstellung und Beurteilung geschaffen. Die räumliche Zuordnung dient ausschließlich der Strukturierung des Maßnahmenprogramms und bedeutet keine administrative oder fachliche Zuordnung oder Zuständigkeit.

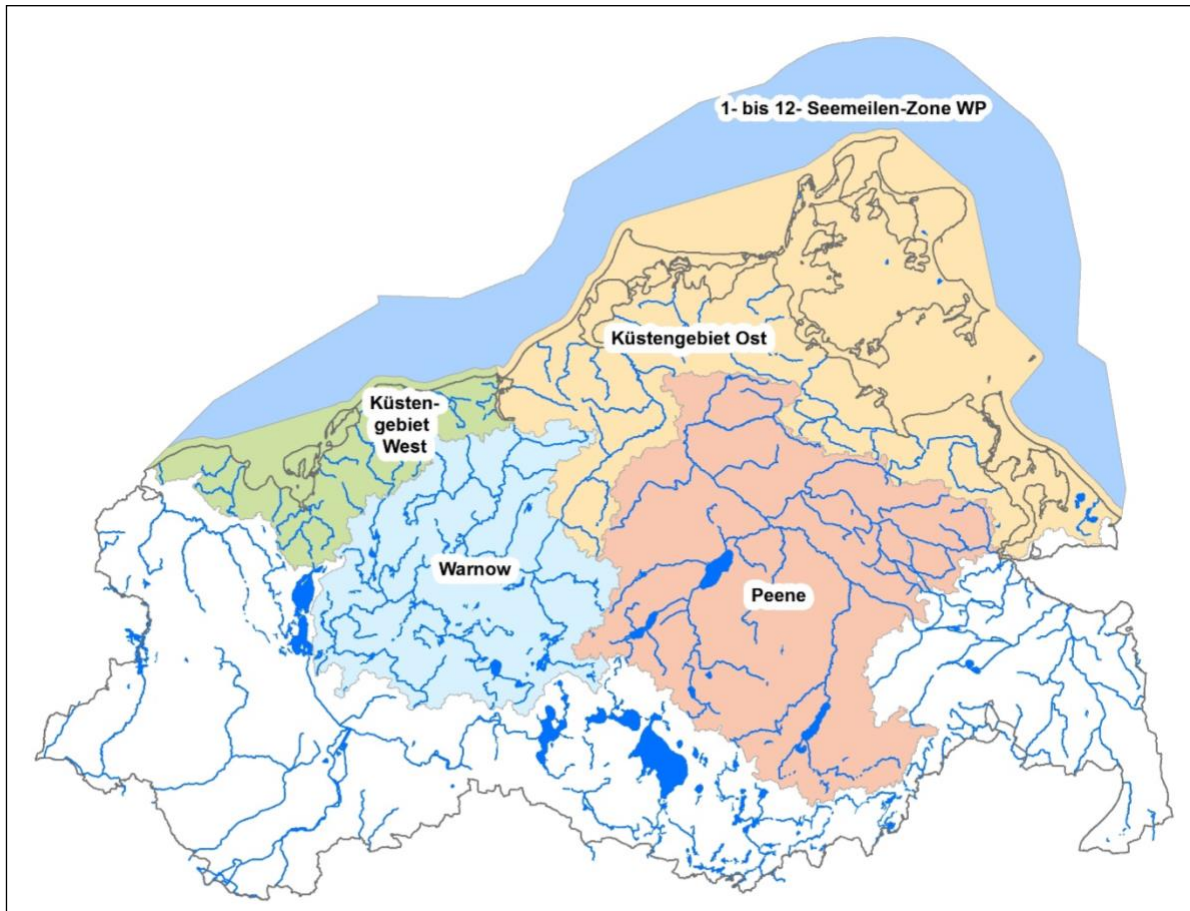
Die Gliederung im Maßnahmenprogramm erfolgt zunächst nach den Belastungstypen gemäß Anhang II WRRL für Oberflächenwasser und Grundwasser getrennt:

- für Oberflächengewässer (OW): Punktquellen, diffuse Quellen, Wasserentnahmen, Abflussregulierungen / morphologische Veränderungen, andere anthropogene Auswirkungen;
- für Grundwasser (GW): Punktquellen, diffuse Quellen, Wasserentnahmen, andere anthropogene Auswirkungen.

Die Fortschreibung des standardisierten LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalogs ist diesem Vorschlag zum Untersuchungsrahmen als Anhang 1 beigelegt.

Die folgende Karte zeigt die Flussgebietseinheit Warnow/Peene und die Planungseinheiten.

**Abb. 1-1: Übersichtskarte der Flussgebietseinheit Warnow/Peene**



## **2 Methodische Grundsätze und inhaltliche Arbeitsschritte des Umweltberichtes**

Der Umweltbericht gemäß § 40 UVPG dokumentiert alle wesentlichen Inhalte der Strategischen Umweltprüfung (SUP). Dabei sind alle in § 40 UVPG genannten Aspekte vollständig abzuarbeiten. Einen Gliederungsvorschlag zum Umweltbericht enthält Kapitel 8.

Prüfgegenstand der SUP ist die Gesamtheit der im Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene festgelegten Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands. Für diese Maßnahmen ist zu prüfen, ob bzw. inwieweit bei Realisierung erhebliche Umweltauswirkungen positiver oder negativer Art auftreten können.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Auf der planerischen Ebene spielen insbesondere die kumulativen Umweltauswirkungen und die Gesamtplanwirkungen, die durch das Zusammenwirken der Vielzahl der im Maßnahmenprogramm festgelegten Maßnahmen verursacht werden, eine ausschlaggebende Rolle. Unter **kumulativen Umweltauswirkungen** wird die räumliche Überlagerung gleichartiger oder synergistisch wirksamer Umweltauswirkungen (z. B. ausgehend von mehreren Maßnahmen) auf ein Schutzgut (z. B. Landschaftsbild eines Teilraumes, Biotopverbundsystem usw.) verstanden. Unter **Gesamtplanwirkungen** ist die Summe sämtlicher negativer und positiver Auswirkungen des Maßnahmenprogramms zu verstehen.

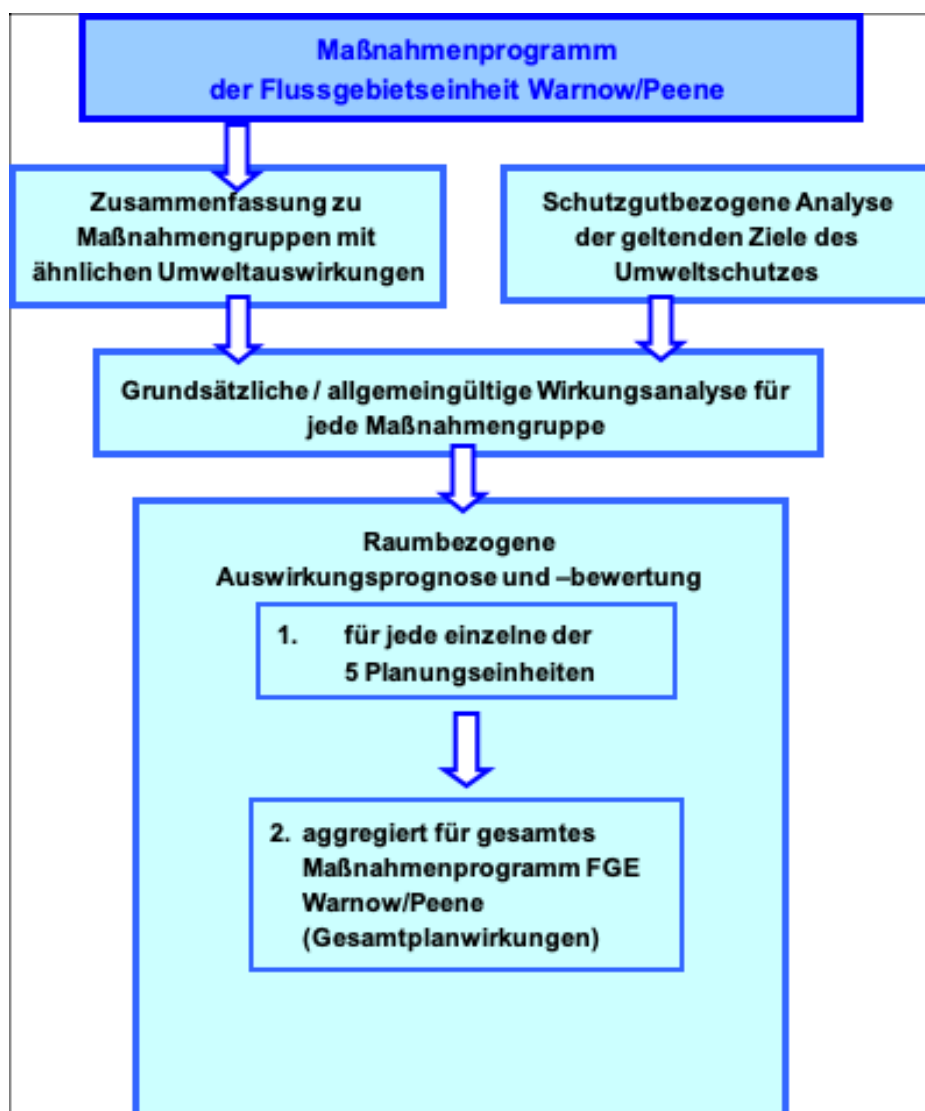
Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Maßnahmenprogramms der FGE Warnow/Peene wird in mehreren Schritten vorgenommen (siehe Abb. 2-1).

Ausgangspunkt der Prognose der Umweltauswirkungen ist eine **allgemeine Wirkungsanalyse** der Umweltwirkungen der Maßnahmen. Aufgrund des Maßstabs und der teilweise unkonkreten Verortung der Maßnahmen werden die Umweltauswirkungen nicht für jede einzelne Maßnahme ermittelt. Bei der SUP zum Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene ist vielmehr vorgesehen zu den im standardisierten LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog enthaltenen Maßnahmentypen mit ähnlichen Wirkmechanismen eine Aussage darüber zu treffen, ob diese grundsätzlich bei der späteren Realisierung zu erheblichen Umweltauswirkungen führen können oder nicht. Dazu werden die 112 Maßnahmentypen (LAWA-BLANO Katalog Nr. 1 – 102 sowie 501 – 510) zu Gruppen mit ähnlichen Umweltwirkungen zusammengefasst (z. B. "Maßnahmen zur Reduzierung punktueller Stoffeinträge aus Bergbau, durch Industrie, Gewerbe etc.", zusammengesetzt aus 8 Maßnahmen, vgl. Kap. 5). Für diese Maßnahmengruppen werden die grundsätzlich zu erwartenden Wirkfaktoren (z. B. Emissionen, Bodenversiegelung) in einer Ursachen-Wirkungs-Matrix dargestellt und schutzgutbezogen bewertet (vgl. Beispiel in Tab. 5-2). Eine Ausnahme bildet die Maßnahmengruppe der konzeptionellen Maßnahmen (500er Maßnahmen im LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog, vgl. Anhang). Aufgrund der fehlenden unmittelbaren Wirkung auf die Umwelt werden die konzeptionellen Maßnahmen nicht in einer Ursachen-Wirkungs-Matrix bearbeitet, sondern verbal-argumentativ berücksichtigt.

Aufbauend auf der allgemeinen Wirkungsanalyse für jede Maßnahmengruppe erfolgt entsprechend der räumlichen Aufgliederung der Flussgebietseinheit Warnow/Peene eine **raumbezogene Auswirkungsprognose und -bewertung**. Grundlage hierfür ist der dann vorliegende Entwurf des Maßnahmenprogramms. Dies geschieht aufeinander aufbauend und zunehmend aggregiert auf zwei räumlichen Ebenen:

1. Summe der Umweltauswirkungen in einer Planungseinheit (= kumulative Umweltauswirkungen),
2. Summe der Umweltauswirkungen des gesamten Maßnahmenprogramms der FGE Warnow/Peene (= Gesamtplanwirkungen).

Abb. 2-1: Hauptarbeitsschritte zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen



Die **Bewertung** erfolgt gemäß § 40 Abs. 3 UVPG. Es ist eine rechtsgebundene umweltbezogene Bewertung durchzuführen, die soweit möglich Vorsorgeaspekte zu berücksichtigen hat. Zu bewerten sind die positiven und die negativen Umweltauswirkungen.

Als Bewertungsmaßstab dienen die Ziele des Umweltschutzes (siehe Kap.3). Im Ergebnis hat die SUP-Bewertung eine Aussage darüber zu treffen, ob bzw. inwieweit die geltenden Ziele des Umweltschutzes und damit die gesetzlichen Umwelanforderungen betroffen bzw. erfüllt sind.

Um die Umweltauswirkungen auf verschiedene Schutzgüter untereinander vergleichbar zu bewerten, bietet es sich an, ein einheitliches ordinales Bewertungsschema mit folgenden Bewertungsstufen zu verwenden:



**Abb. 2-2: Bewertungsstufen für die qualitative Bewertung  
(Einordnung der Zielerfüllungsgrade definierter Ziele des Umweltschutzes)**

++	besonders positiver Beitrag zum Umweltziel
+	positiver Beitrag zum Umweltziel
o	keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Umweltziel
-	negativer Beitrag zum Umweltziel
--	besonders negativer Beitrag zum Umweltziel

Die **Prüfintensität** orientiert sich generell an der Maßstäblichkeit der planerischen Festlegungen. Da die im Maßnahmenprogramm vorgesehenen Maßnahmen räumlich nicht alle konkret verortet sind, werden einfache Prognosetechniken in Form von verbalen Beschreibungen der Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge angewendet. Die detaillierte Ausgestaltung einzelner Maßnahmen und deren räumliche Verortung sind Gegenstand der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene. Die flächenscharfe Verortung von Umweltauswirkungen ist nicht Gegenstand der SUP für das Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der Untersuchungsraum für die SUP mit der Flussgebietseinheit Warnow/Peene identisch ist.

#### Natura 2000-Verträglichkeit

Grundsätzlich sollen Maßnahmen nach WRRL dazu dienen, auch die Erhaltungsziele und Schutzzwecke in Natura-2000-Gebieten zu erreichen. Wenn Plandurchführungen dennoch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Natura-2000-Gebieten führen können, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 und 36 BNatSchG durchzuführen.

Auf der Ebene des Maßnahmenprogramms können im Allgemeinen keine belastbaren Aussagen zur Natura-2000-Verträglichkeit der betrachteten LAWA-Maßnahmentypen gem. § 36 BNatSchG getroffen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung muss daher gegebenenfalls auf der Ebene eines nachgelagerten wasserwirtschaftlichen Zulassungsverfahrens im Rahmen der konkreten Maßnahmenumsetzung erfolgen.

#### Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 1 UVPG wird auch die Darstellung der Beziehung des zu prüfenden Planes zu anderen relevanten Plänen und Programmen gefordert. Somit sind im Umweltbericht für die hier durchzuführende Umweltprüfung auch die Pläne und Programme zu nennen, mit denen das Maßnahmenprogramm in Verbindung steht. Hier sind das Landesraumentwicklungsprogramm und die Regionalen Raumentwicklungsprogramme anzuführen.

Auf der Ebene des Landes M-V stellt das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) in der Zuständigkeit des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V)<sup>1</sup>, einen wichtigen Bezugspunkt dar. Das Landesraumentwicklungsprogramm des Landes M-V, welches per Landesverordnung vom 09.06.2016 in Kraft getreten ist, erstreckt sich auch auf das Planungsgebiet des Maßnahmenprogramms.

Im LEP sind u. a. Aussagen zum Gewässerschutz (siehe bspw. Kap. 2.7 Sicherung und behutsame Nutzung der hervorragenden Naturraumausstattung, auch durch Vorhaben und Maßnahmen der

<sup>1</sup> <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Raumordnung/Landesraumentwicklungsprogramm/aktuelles-Programm/>

Klimaanpassung, der Ressourceneffizienz sowie des Gewässer- und Hochwasserschutzes<sup>2</sup>, zu Vorrang-, Vorbehaltsgebieten der Gewässerentwicklung [siehe Kap. 6.1.2 Gewässer]), enthalten.

<sup>2</sup> LEP, S. 23: „Die Rahmenbedingungen zum Schutz und zur ökologischen Entwicklung von Gewässern sowie für einen wirkungsvollen Hochwasserschutz und eine nachhaltige Hochwasservorsorge sind zu verbessern. Das Erfordernis beruht auf einem hochrangigen Gemeinwohlinteresse, dessen Umsetzung durch strenge zeitliche und fachliche Vorgaben von der EU begleitet wird.“

### **3 Ziele des Umweltschutzes**

Gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 2 UVPG sind dem Umweltbericht die „**geltenden Ziele des Umweltschutzes**“ (im Folgenden auch Umweltziele genannt) zugrunde zu legen. Anhand dieser Ziele und entsprechender Indikatoren bzw. Auswirkungskriterien zur Ermittlung der Zielerfüllung wird der gesamte Umweltbericht strukturiert. Die Ziele dienen als Orientierung für die Umwelt-Zustandsanalyse, die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen und die Überwachung derselben. Somit bilden die Ziele des Umweltschutzes den „roten Faden“ im Umweltbericht.

Unter den Zielen des Umweltschutzes sind sämtliche Zielvorgaben zu verstehen, die auf eine Sicherung oder Verbesserung des Zustands der Umwelt gerichtet sind und die von den dafür zuständigen staatlichen Stellen auf europäischer Ebene, in Bund, Ländern und Gemeinden – sowie in deren Auftrag – durch Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen) sowie durch andere Arten von Entscheidungen (z. B. politische Beschlüsse) festgelegt werden. Diese Ziele sind als „geltende“ Ziele für die jeweilige SUP heranzuziehen, wenn die Ziele im Rahmen der planerischen Entscheidung zu beachten oder zu berücksichtigen sind.

Die Ziele des Umweltschutzes für das Maßnahmenprogramm Warnow/Peene sind so ausgewählt, dass sie im Rahmen der Entscheidung über das Maßnahmenprogramm von **sachlicher Relevanz** sind, d. h. einen Bezug zu den Schutzgütern der SUP und den voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen haben und einen dem Plan oder Programm **angemessenen räumlichen Bezug und Abstraktionsgrad** besitzen. Quellen für geeignete Zielvorgaben sind die maßgebenden Planungs- und Fachgesetze sowie internationale, gemeinschaftliche und nationale Regelwerke, Protokolle oder Planwerke. Weiterhin ist bei der Zielauswahl zu berücksichtigen, ob für die Überprüfung der gewählten Ziele eine ausreichende **flächendeckende Datengrundlage** entsprechend des Abstraktionsgrades für den Planungsraum zur Verfügung steht, d. h. ob methodisch vergleichbar im Gesamtgebiet Aussagen erarbeitet werden können. Auch ist darauf zu achten, dass die Anzahl der Ziele begrenzt wird, um Überschaubarkeit und Transparenz des Umweltberichtes zu gewährleisten.

Wesentliche Bestandteile des Zielsystems sind aufgrund ihres recht umfassenden Ansatzes die insbesondere aus den §§ 27 und 47 WHG abgeleiteten **umweltbezogenen Ziele des Maßnahmenprogramms** selbst, nämlich die nachteilige Veränderung des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer bzw. des mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers zu vermeiden sowie einen guten ökologischen und chemischen Zustand von Oberflächengewässern bzw. einen guten mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers in der Flussgebietseinheit Warnow/Peene zu erhalten und zu erreichen.

Als Grundlage der Identifizierung relevanter Umweltziele wurde das Zielsystem der vorangegangenen Umweltberichte herangezogen. Die Ziele wurden hinsichtlich aktueller rechtlicher, politischer oder gesellschaftlicher Anforderungen geprüft.

Unter diesen Voraussetzungen wird folgendes schutzgutbezogenes Zielsystem für den Umweltbericht zum Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene vorgeschlagen:

**Tab. 3-1: Schutzgutbezogenes Zielgerüst**

<b>Schutzgüter</b>	<b>Ziele des Umweltschutzes gem. UVPG</b>
<b>Menschen, insbesondere die</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 1 BImSchG, Badegewässer-Richtlinie, Trinkwasserverordnung)</li></ul>

<b>Schutzgüter</b>	<b>Ziele des Umweltschutzes gem. UVPG</b>
<b>menschliche Gesundheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft (§1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, Badegewässer-Richtlinie)</li> <li>• Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes (§ 72 - § 81 WHG)</li> </ul>
<b>Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung eines Biotopverbundes / Durchgängigkeit von Fließgewässern (§ 20 Abs. 1 BNatSchG, § 21 BNatSchG, §34 WHG, Fischereigesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern)</li> <li>• Schutz wildlebender Tiere und Pflanze, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten (§ 1 Abs. 3 Nr. 5 BNatSchG, § 31 bis § 36 BNatSchG)</li> <li>• Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, § 1 Abs. 2 BNatSchG)</li> </ul>
<b>Fläche, Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (§ 1a Nr. 2 BauGB)</li> <li>• Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen (§ 1 BBodSchG)</li> <li>• Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung (§ 1 BBodSchG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c BBodSchG)</li> </ul>
<b>Oberirdische Gewässer / Küstengewässer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erreichen und erhalten eines guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials (§ 27 WHG)</li> <li>• Erreichen und erhalten eines guten chemischen Zustands (§ 27 WHG)</li> <li>• Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention (§ 6, 72 - § 81 WHG)</li> <li>• Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer (§ 45a Abs. 1 Nr. 2 WHG)</li> </ul>
<b>Grundwasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erreichen und erhalten eines guten mengenmäßigen Zustands (§ 47 WHG)</li> <li>• Erreichen und erhalten eines guten chemischen Zustands (§ 47 WHG)</li> </ul>
<b>Luft, Klima</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verminderung von Treibhausgasemissionen (§ 3 Bundesklimaschutzgesetz KSG)</li> <li>• Schutz von Gebieten mit günstiger Klimawirkung (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG)</li> </ul>
<b>Landschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)</li> </ul>
<b>kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von oberirdisch gelegenen Kultur- und Baudenkmälern sowie historisch gewachsenen Kulturlandschaften (Denkmalschutzgesetze der Länder, § 1 Malta Konvention; § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG)</li> <li>• Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologischen Fundstellen (Denkmalschutzgesetze der Länder, § 1 Malta Konvention; § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG)</li> </ul>

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

---

<b>Schutzgüter</b>	<b>Ziele des Umweltschutzes gem. UVPG</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schutz von Kulturerbe, wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten (§ 73 WHG)</li></ul>

#### **4 Ist-Zustand und Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Maßnahmenprogramms**

Die Merkmale der Umwelt, der derzeitige Umweltzustand sowie die bedeutsamen Umwelt-probleme sind als Gegenstand einer Zustandsanalyse unter Berücksichtigung umweltrelevanter Vorbelastungen im Umweltbericht abzuhandeln.

Die Zustandsanalyse muss sich auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter beziehen, da sie die Grundlage für die Prognose und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist. Zweckmäßigerweise werden bei den einzelnen Schutzgütern die gleichen Kriterien bzw. Indikatoren behandelt, die auch bei der Auswirkungsprognose zugrunde gelegt werden.

Die Beschreibung der Umwelt und der bedeutsamen Umweltprobleme orientiert sich an den vorangegangenen Umweltberichten zum Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene und wird für den kommenden Bewirtschaftungszeitraum aktualisiert. Es werden keine Daten erhoben, sondern nur vorhandene Unterlagen ausgewertet.

Neben dem Ist-Zustand ist auch die Entwicklung des Umweltzustandes ohne Durchführung des Plans darzustellen. Dabei werden dieselben Kriterien bzw. Indikatoren beschrieben, die auch bei der Auswirkungsprognose zugrunde gelegt werden. Die Prognose der Entwicklung des Ist-Zustandes aus dem Umweltbericht zum 2. Maßnahmenprogramm wird nur soweit angepasst wie über den Ist-Zustand hinaus veränderte wirtschaftliche, verkehrliche, technische oder sonstige Entwicklungen zu erwarten und abzuschätzen sind, die zu einer absehbaren erheblichen Veränderung des Ist-Zustandes führen können.

## **5 Maßnahmengruppen mit ihren wesentlichen Umweltwirkungen**

Das Maßnahmenprogramm Warnow/Peene beinhaltet die Festlegung einer Vielzahl von Maßnahmen, die hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen in der SUP zu betrachten sind.

Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens liegt der LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog in der aktualisierten Fassung vor (LAWA-BLANO 2018). Die in dem Maßnahmenkatalog aufgelisteten 112 der WRRL zugeordneten Maßnahmen werden zum Zweck der Handhabbarkeit im Rahmen der SUP zu Maßnahmengruppen mit ähnlicher wasserwirtschaftlicher Zielrichtung und ähnlichen zu erwartenden umweltbezogenen Auswirkungen zusammengefasst. Bei den Maßnahmen Nr. 501 – 510 handelt es sich um rein konzeptionelle Ansätze ohne unmittelbare Umweltauswirkungen.

Um positive wie negative Umweltauswirkungen zu identifizieren werden für die Maßnahmengruppen schutzgutbezogene Ursache-Wirkungs-Beziehungen aufgezeigt und das Ausmaß der zu erwartenden positiven oder negativen Auswirkungen qualitativ beschrieben (vgl. Beispiel in Tab. 5-2).

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die **Maßnahmengruppen** mit ähnlichen Umweltauswirkungen.

**Tab. 5-1: Darstellung der Maßnahmengruppen**

<b>Maßnahmengruppen</b>	<b>Zugeordnete Nr. der Maßnahmentypen aus dem LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog</b>
Neubau und Anpassung (bauliche Erweiterung) von kommunalen oder gewerblichen/ industriellen Kläranlagen	1 / 13
Ausbau, Sanierung, Optimierung bestehender kommunaler oder gewerblich/ industrieller Kläranlagen	2 – 8 / 14
Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch kommunale oder gewerblich/ industrielle Abwassereinleitungen (z. B. wasserrechtliche Auflagen bei betrieblichen Wassernutzungsprozessen, Anpassung an Stand der Technik)	9 / 15
Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und Rückhaltung von Misch- und Niederschlagswasser (z. B. Bau eines Rückhaltebeckens oder eines Rückstaukanals)	10
Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und Rückhaltung von Misch- und Niederschlagswasser (z. B. regelmäßige Wartungsmaßnahmen, Nachrüstung von Leichtflüssigkeitsabscheidern)	11 / 12 / 39
Maßnahmen zur Reduzierung punktueller Stoffeinträge aus dem Bergbau, durch Industrie, Gewerbe, Wärmeeinleitungen und aus sonstigen Punktquellen (z. B. Bau von Absetzbecken / Vergleichmäßigungsbecken)	16 – 23
Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Stoffeinträge aus Bergbau, Altlasten und bebauten Gebieten (z. B. Aufforstung von Abraumhalden)	24 – 26 / 37 / 38 / 40
Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Stoffeinträge aus versauerten Böden und aus der Landwirtschaft (z. B. Uferrandstreifen-Extensivierung) sowie zur Vermeidung unfallbedingter Stoffeinträge	27– 36 / 41 – 44 / 100 – 102
Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme aus Industrie / Kraftwerken, Gewerbe, Schifffahrt, Bergbau, Landwirtschaft, Fischereiwirtschaft, öffentliche Wasserversorgung (einschl. Leitungsverluste)	45 – 60



**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

<b>Maßnahmengruppen</b>	<b>Zugeordnete Nr. der Maßnahmentypen aus dem LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog</b>
Maßnahmen zur Abflussregulierung (Verkürzung Rückstaubereiche, Anlage RRB, Deichrückbau, Optimierung Tidesperrwerke)	61 – 65 / 67
Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts und der Morphologie anstehenden Gewässern (z. B. Uferabflachung, Nutzungsextensivierung im Gewässerumfeld)	66 / 80
Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen (z. B. Anlagen von Fischtreppen / Umgehungsgerinnen)	68 – 69 / 76
Renaturierungsmaßnahmen mit Flächenbedarf (z. B. Uferentfesselung, Deichrückverlegung)	70 / 72 - 75
Renaturierungsmaßnahmen ohne Flächenbedarf (z. B. Rückbau von Sohlbefestigungen, Ersetzen von Sohlabstürzen durch Sohlgleiten)	71
Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushalts bzw. Sedimentmanagement, zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen, zur Anpassung / Optimierung der Gewässerunterhaltung (z. B. Vermeidung von Ausbaggerungsmaßnahmen in FFH-Gebieten)	77 – 79
Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung durch Bauwerke für Schifffahrt und Häfen (z. B. Rückbau von Anlegestellen)	81
Maßnahmen zur Reduzierung der Sedimententnahme, der Belastungen durch Sandvorspülungen und Landgewinnung bei Küsten-/ Übergangsgewässern sowie zur Reduzierung sonstiger hydromorphologischer Belastungen	82 – 87
Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Fischereinutzung sowie Maßnahmen zum Initialbesatz bzw. zur Besatzstützung (z. B. Wiederbesiedlungsprojekte)	88 – 92
Maßnahmen zur Reduzierung anderer anthropogener Belastungen (z. B. infolge von Freizeit- und Erholungsaktivitäten, Landentwässerung, eingeschleppter Arten)	93 – 96

<b>Maßnahmengruppen</b>	<b>Zugeordnete Nr. der Maßnahmentypen aus dem LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog</b>
Maßnahmen zur Reduzierung von Salzwasser-Intrusionen (Vordringen des Salzwassers; Phänomen, das auftritt, wenn ein Salzwasserkörper in einen Süßwasserkörper eindringt; dies kann sowohl in Oberflächen- als auch in Grundwasser auftreten) oder sonstiger Schadstoffeinträge in das Grundwasser	97 – 99
Konzeptionelle Maßnahmen (Forschung, Gutachten, Fortbildung, Beratung, Zertifizierung)	501 – 510

Bei der Einschätzung der Ursache-Wirkungs-Beziehungen einer Maßnahme werden nur die anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren berücksichtigt. Baubedingte Wirkungen sind temporär und meist räumlich begrenzt (z. B. Erschütterungen und Staubimmissionen). Diese Wirkungen können aufgrund der abstrakten Planungsebene der SUP nicht adäquat betrachtet werden und müssen daher ggf. in nachgeordneten Verfahren berücksichtigt werden.

In Tab. 5-2 ist beispielhaft die Bewertung für das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit für die Maßnahmengruppe „Neubau und Anpassung von Kläranlagen“ eingetragen worden.

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

**Tab. 5-2: Beispiel für die Darstellung der Umweltauswirkungen einer Maßnahmengruppe**

MG Nr. 1 Neubau und Anpassung von Kläranlagen  Schutzgutbezogene Umweltziele	Wirkfaktoren (anlagen- und betriebsbedingt)										
	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Stoffeintrag OW/GW	Geruchsemissionen / Luftschadstoffemissionen	Lärmmissionen
<b>Menschen, menschliche Gesundheit</b>											
- Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen	0	0	0	0	0	0	0	0	++	-	-
- Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	-	0	0	--	0	0	0	0	++	-	-
- Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>											
- Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	0
- Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie ihrer Biotope und Lebensstätten	-	-	0	0	0	0	0	0	++	0	-
- Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt	-	-	0	0	0	0	0	0	++	0	-
<b>Fläche, Boden</b>											
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sicherung oder Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen	--	-	0	0	0	0	0	0	+	0	0
- Gewährleistung einer forst- und landwirtschaftlichen Nutzung	-	-	0	0	0	0	0	0	+	0	0
<b>Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)</b>											
- Erreichen guter ökologischer / chemischer OG-Zustand	0	0	0	0	0	0	0	0	++	0	0
- Erreichen guter mengenmäßiger / chemischer GW-Zustand	0	-	0	0	0	0	0	0	+	0	0
- Erreichen und erhalten eines guten Zustands der Meeresgewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	0
- Gewährleistung einer nachhaltigen Hochwasserretention	-	-	0	0	0	+	0	0	0	0	0
<b>Luft, Klima</b>											
- Vermeidung von Beeinträchtigungen des Klimas	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0
- Schutz und Entwicklung von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	0	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0

MG Nr. 1  Neubau und Anpassung von Kläranlagen  Schutzgutbezogene Umweltziele	W i r k f a k t o r e n (anlagen- und betriebsbedingt)										
	Flächenbe- anspruchung	Bodenversiegelung	Barrierewirkung	Visuelle Wirkungen	Nutzungsänderung/ -beschränkung	Veränderung des Abflussregimes	Morphologische Veränderungen OW einschl. Auen	Veränderung der Hydrogeologie GW	Schadstoff- und Salzeintrag in OW/GW	Geruchsemissionen/ Luftschadstoffemissionen	Lärmimmissionen
<b>Landschaft</b>											
- Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit	-	o	o	--	o	o	o	o	o	-	-
<b>kulturelles Erbe- und sonstige Sachgüter</b>											
- Erhalt oberirdisch gelegener Kultur- und Baudenkmäler sowie von histor. Kulturlandschaften	-	-	o	--	o	o	o	o	o	o	o
- Erhalt unterirdisch gelegener Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie von archäolog. Fundstellen	-	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o
- Schutz von Sachgütern und Sachwerten	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o
<b>Bewertung des Beitrags für das Erreichen des schutzgutbezogenen Umweltziels</b>											
- - = besonders negativer Beitrag zum Umweltziel    - = negativer Beitrag zum Umweltziel											
+ + = besonders positiver Beitrag zum Umweltziel    + = positiver Beitrag zum Umweltziel											
o = keine, neutrale oder vernachlässigbare Wirkung auf das Umweltziel											
<b>Beitrag für das Erreichen des schutzgutbezogenen Umweltziels der MG Nr. 1</b>											
<b>Generelle Umweltauswirkungen:</b>											
Durch den Neubau und die Anpassung von Kläranlagen ergeben sich <b>großräumig</b> wirksame Verbesserungen des chemischen und ökologischen Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Dies wirkt sich <b>positiv</b> auf die Schutzgüter Mensch, Wasser, Boden (Auenböden) sowie Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt aus. Demgegenüber stehen <b>negative</b> anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen hinsichtlich der Faktoren Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Landschaftsbild (visuelle Auswirkungen) und Immissionen auf alle Schutzgüter die jedoch <b>räumlich begrenzt</b> sind.											
<b>Einzelfallbezogene Wirkungen:</b>											
Eine konkrete, quantifizierende Bewertung kann nur einzelfallbezogen erfolgen, da die Wirkintensitäten in Abhängigkeit von der Art, der Größenordnung und dem konkreten Standort der Kläranlage erheblich variieren können. Hervorzuheben sind dabei die möglichen Auswirkungen auf den Hochwasserschutz und die Hochwasserretention, die nur bei einem Standort der Kläranlage in Risiko- bzw. Überschwemmungsgebieten relevant werden. Mit der im Rahmen des Zulassungsverfahrens zu treffenden Standortwahl können Beeinträchtigungen von Siedlungsgebieten (Immissionen, Hochwasser), Objekten des Denkmalschutzes, Schutzgebieten u. a. wertvollen Lebensräumen von Pflanzen und Tieren, hochwertigen Böden, Überschwemmungsgebieten etc. vermieden werden. Für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild sind auf der Zulassungsebene konkrete Kompensationsmaßnahmen festzulegen.											
<b>Natura 2000:</b>											
Die Planung eines Kläranlagenneubaus in einem Natura 2000-Gebiet erfordert möglicherweise eine <b>Verträglichkeitsprüfung</b> , sofern Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der geschützten Arten und Lebensraumtypen nicht ausgeschlossen werden können.											
<b>Fazit:</b>											
Unter der Voraussetzung, dass kein Standort innerhalb eines Natura 2000-Gebietes, in Risiko- oder Überschwemmungsgebieten oder im Bereich eines besonders bedeutsamen Denkmals gewählt wird, ist insgesamt davon auszugehen, dass beim Neu- oder Ausbau von Kläranlagen die positiven Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf die Gewässerökologie und Gewässernutzung, die zu erwartenden negativen Auswirkungen auf andere Schutzgüter deutlich überwiegen.											
→ <b>positiv mit Einschränkungen</b>											

## **6 Daten- und Informationsgrundlagen**

Insbesondere folgende Daten- und Informationsgrundlagen werden für die Erstellung des Umweltberichtes zur Strategischen Umweltprüfung verwendet. (Wenn zum Zeitpunkt der Erstellung des Umweltberichtes aktuellere Versionen der Dokumente vorliegen, werden diese verwendet.):

**LAWA-BLANO** (2018): Fortschreibung des standardisierten Maßnahmenkatalogs der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser und Abwasser (LAWA) sowie der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) zu WRRL, MSRL und HWRM-RL (Stand: 14.03.2018).

**Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern** (2015): Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 83 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für die Flussgebietseinheit Warnow/Peene für den Zeitraum von 2016 bis 2021, Güstrow.

**Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern** (2015): Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für die Flussgebietseinheit Warnow/Peene für den Zeitraum von 2016 bis 2021, Güstrow.

**Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern** (2019): Anhörung zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in der Flussgebietseinheit Warnow/Peenezur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2021 -2027 ([www.wrrl-mv.de](http://www.wrrl-mv.de)), Schwerin.

**UMWELTBUNDESAMT** (UBA) (2018): Daten zur Umwelt – Ausgabe 2018 – Umwelt und Landwirtschaft; <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/daten-zur-umwelt-2018-umwelt-landwirtschaft>; Februar 2018.

### **Richtlinien der Europäischen Union**

**Richtlinie 91/271/EWG** des Rates zur Behandlung von Kommunalem Abwasser vom 21.05.1991 (ABl. EG Nr. L 135 S. 40-52).

**Richtlinie 91/676/EWG** des Rates zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen, 31.12.1991 (ABl. EG Nr. L 375 S. 1-8).

**Richtlinie 92/43/EWG** vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der Erhaltung der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), ABL Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20.11.2006 (ABl. Nr. L 363).

**Richtlinie 2000/60/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. EG Nr. L 327 S. 1).

**Richtlinie 2001/42/EG** vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197, S. 30).

**Richtlinie 2006/7/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG (ABl. EG L 64 S. 37).

**Richtlinie 2007/60/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (ABl. EG Nr. L 288 S. 27).

**Richtlinie 2008/56/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.06.2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, ABl. EG Nr. L 164 S. 19).

**Richtlinie 2009/147/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie), kodifizierte Fassung (ABl. EG Nr. L 20 S.7).

**Richtlinie 2010/75/EU** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.11.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IED-Richtlinie), (ABl. EG Nr. L 334 S. 17).

**Richtlinie 2014/52/EU** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten vom 16. April 2014 (ABl. EG Nr. L 124 S.1).

## **Bundsgesetze**

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513).

**Wasserhaushaltsgesetz** vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254).

**Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706).

**Bundesartenschutzverordnung** vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 d. G. vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

**Bundes-Immissionsschutzgesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 2771).

**Bundes-Bodenschutzgesetz** vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), in Kraft getreten am 01.03.1999, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465).

**Raumordnungsgesetz** vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).

**Baugesetzbuch (BauGB)**, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

**Bundesklimaschutzgesetz (KSG)**, vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513).

## **Landesgesetzgebung**

**Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. 07 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228).

**Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des**

**Bundesnaturschutzgesetzes** (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, (GVOBl. M-V 2010, S. 66) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. 07 2018 (GVOBl. M-V S. 228).

**Denkmalschutzgesetz** (DSchG M-V) vom 06. Januar 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V, S. 383, 392).

**Fischereigesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern** (Landesfischereigesetz- LFischG M-V) vom 13.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2013 (GVOBl. M-V S. 404).

**Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern** (Landeswaldgesetz LWaldG) vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 219).

**Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern** (StrWG - MV) in der Fassung vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 05.07.2018, (GVOBl. M-V S. 221, 229).

**Landesbauordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern** (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert (Ges. v. 19.11.2019, GVOBl. M-V, S. 682).

**Gesetz zur Erhaltung von Dauergrünland im Land Mecklenburg-Vorpommern** (Dauergrünlanderhaltungsgesetz – DGERhG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.12.2012 (GVOBl. M-V 2012, S. 544), zuletzt geändert (Ges. v. 18.02.2019, GVOBl. M-V, S. 69).

**Gesetz über die Nutzung der Gewässer für den Verkehr und die Sicherheit in den Häfen** (Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz - WVHaSiG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.07.2008 (GVOBl. M-V 2008, S. 296), zuletzt geändert (Ges. v. 03.08.2018, GVOBl. M-V, S. 274).

**Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz** – (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.Mai 1998 (GVOBl. M-V, S. 503,613), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V, S. 221, 228).

## **7           Angaben zur Alternativenprüfung**

Dem Umweltbericht ist nach § 40 Abs. 1 und 2 Nr. 5 und 8 eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen sowie eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung durchgeführt wurde, beizufügen.

Das Maßnahmenprogramm enthält idealtypische Maßnahmen zur Erreichung festgelegter Umweltziele für Oberflächengewässer und das Grundwasser. In welcher Form diese schließlich unter Auswahl möglicher Umsetzungsalternativen konkretisiert werden, ist den weiteren konkreten Planungsschritten vorbehalten.

In den Umweltberichten zu Maßnahmenprogrammen sind rahmensetzende Aussagen zur Bewertung der Umweltfolgen und hinsichtlich zu beachtender Aspekte darzulegen. Diese sind bei der abschließenden Standort- und Maßnahmenwahl zu berücksichtigen.

Die lokalen Umweltauswirkungen lassen sich in der Regel nur unter Berücksichtigung detaillierter Daten mit räumlichem Bezug und nach Kenntnis von genauen Planunterlagen abschließend bestimmen. Sofern sich erhebliche negative Umweltauswirkungen ergeben, sind in den nachgeordneten Genehmigungsverfahren Alternativen zu prüfen.



## **8 Gliederungsvorschlag für den Umweltbericht**

Im Umweltbericht werden für die SUP notwendige Inhalte gebündelt dokumentiert. Der Umweltbericht bildet zusammen mit dem Plan oder Programm die inhaltliche Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der fachlich berührten Behörden und stellt insofern das zentrale inhaltliche Dokument der SUP dar. Welche Informationen im Einzelnen im Umweltbericht zu dokumentieren sind, wird abschließend in § 40 Abs. 1 bis 3 UVPG geregelt. Im Kern sind dabei die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Plans oder Programms sowie vernünftige Alternativen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Die Gliederung des Umweltberichtes ergibt sich weitgehend bereits aus der Liste der notwendigen Inhalte des § 40 Abs. 2 UVPG. Hinzu tritt die vorläufige Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß § 40 Abs. 3 UVPG. Da das Maßnahmenprogramm räumlich in Planungseinheiten zusammengefasst wird, wird diese Aufteilung in der Gliederung des Umweltberichtes berücksichtigt:

### **Gliederung des Umweltberichts zum Maßnahmenprogramm**

- 1 Einleitung**
- 2 Kurzdarstellung des Maßnahmenprogramms**
  - 2.1 Ziele und Anlass
  - 2.2 Wesentliche Inhalte
  - 2.3 Beziehung zu anderen relevanten Plänen oder Programmen
- 3 Methodisches Vorgehen**
  - 3.1 Überblick
  - 3.2 Für das Programm/ den Plan relevante Ziele des Umweltschutzes
  - 3.3 Derzeitiger Umweltzustand, Umweltprobleme und Prognose-Nullfall
  - 3.4 Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen
  - 3.5 Alternativenprüfung
  - 3.6 Überwachungsmaßnahmen
  - 3.7 Berücksichtigung der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen Artenschutzes
- 4 Erläuterungen zum Planungsprozess**
- 5 Für das Maßnahmenprogramm relevante Ziele des Umweltschutzes**
  - 5.1 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
  - 5.2 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
  - 5.3 Fläche, Boden
  - 5.4 Wasser
  - 5.5 Luft, Klima
  - 5.6 Landschaft
  - 5.7 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
  - 5.8 Zusammenstellung der geltenden Ziele des Umweltschutzes sowie der Kriterien
- 6 Derzeitiger Umweltzustand, Umweltprobleme und Prognose-Nullfall**

- 6.1 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
- 6.2 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (einschließlich Natura 2000-Gebiete und Vorkommen besonders geschützter Arten)
- 6.3 Fläche, Boden
- 6.4 Wasser
- 6.5 Luft, Klima
- 6.6 Landschaft
- 6.7 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- 7 Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen**  
(einschließlich Abschätzung der Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete und auf Vorkommen besonders geschützter Arten)
- 7.1 Ursache-Wirkungs-Beziehungen der im Programm festgelegten Maßnahmen
- 7.2 Umweltauswirkungen in der Planungseinheit Küstengebiet West
- 7.3 Umweltauswirkungen in der Planungseinheit Küstengebiet Ost
- 7.4 Umweltauswirkungen in der Planungseinheit Warnow
- 7.5 Umweltauswirkungen in der Planungseinheit Peene
- 7.6 Zusammenfassende gesamträumliche Bewertung der Umweltauswirkungen des Maßnahmenprogramms der FGE Warnow/Peene
- 7.7 Hinweise zu Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen von Schutzgütern
- 8 Alternativenprüfung**
- 9 Überwachungsmaßnahmen**
- 10 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben**
- 11 Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung**

**Anhang 1 – LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog**

Fortschreibung des standardisierten Maßnahmenkatalogs der Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) sowie der Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) zu WRRL, MSRL und HWRM-RL (Stand:14.03.2018) [hier nur Auszug zur WRRL]

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
<b>Maßnahmen der WRRL</b>					
1	WRRL/ OW	Punktquellen: Kommunen / Haushalte	Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen	Kläranlageneubauten und Erweiterung bestehender Kläranlagen bezüglich der Reinigungsleistung (Erhöhung der Kapazität)	Einzelanlage
2	WRRL/ OW	Punktquellen: Kommunen / Haushalte	Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge	Technischer Ausbau (Aufrüstung) zur gezielten Reduktion der Stickstofffracht, z. B. zusätzliche Denitrifikationsstufe	Einzelanlage
3	WRRL/ OW	Punktquellen: Kommunen / Haushalte	Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge	Technischer Ausbau (Aufrüstung) zur gezielten Reduktion der Phosphorfracht, z. B. Phosphatfällung	Einzelanlage
4	WRRL/ OW	Punktquellen: Kommunen / Haushalte	Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge	Technischer Ausbau (Aufrüstung) zur Reduktion sonstiger Stofffrachten, z. B. Mikroschadstoffentfernung mittels geeigneter Verfahren	Einzelanlage
5	WRRL/ OW	Punktquellen: Kommunen / Haushalte	Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen	Verbesserung der Reinigungseffizienz durch geänderte Steuerung oder Rekonstruktion (Umbau) einzelner Elemente (nicht Instandhaltung) bei gleichbleibender Kapazität	Einzelanlage

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
6	WRRL/ OW	Punktquellen: Kommunen / Haushalte	Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen	Stilllegung und Ablösung von zumeist kleineren oder veralteten Kläranlagen	Einzelanlage
7	WRRL/ OW	Punktquellen: Kommunen / Haushalte	Neubau und Umrüstung von Kleinkläranlagen	Verbesserung der dezentralen Abwasserentsorgung durch die Anpassung von Kleinkläranlagen an den Stand der Technik, z. B. durch Neubau und Umrüstung bestehender Kleinkläranlagen	Einzelanlage [Anzahl]
8	WRRL/ OW	Punktquellen: Kommunen / Haushalte	Anschluss bisher nicht angeschlossener Gebiete an bestehende Kläranlagen	Verbesserung der Abwasserentsorgung einer Kommune durch Anschluss von Haushalten und Betrieben an die bestehende zentrale Abwasserbehandlung	Einzelanlage [Anzahl]
9	WRRL/ OW	Punktquellen: Kommunen / Haushalte	Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwassereinleitungen	Maßnahmen im Bereich kommunaler Abwassereinleitungen, die nicht einem der vorgenannten Teilbereiche (vgl. Nr. 1 bis 8) zuzuordnen sind, z. B. Maßnahmen zur Fremdwasserbeseitigung	Einzelanlage
10	WRRL/ OW	Punktquellen: Misch- und Niederschlagswasser	Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser	Neubau und Erweiterung bestehender Anlagen zur Ableitung, Behandlung (z. B. bei hohen Kupfer- und Zinkfrachten u/o hohen Feinstsedimentgehalten im Niederschlagswasser) und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser	Einzelmaßnahme [Anzahl]
11	WRRL/ OW	Punktquellen: Misch- und Niederschlagswasser	Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser	Geänderte Steuerung oder Rekonstruktion (Umbau) bestehender Anlagen für die Mischwasserbehandlung und Niederschlagswasserableitung zur Erreichung des Niveaus der allgemein anerkannten Regeln der Technik	Einzelanlage

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
12	WRRL/ OW	Punktquellen: Misch- und Niederschlagswasser	Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch Misch- und Niederschlagswassereinleitungen	Maßnahmen im Bereich der Misch- und Niederschlagswassereinleitungen, die nicht einem der vorgenannten Teilbereiche (vgl. Nr. 10 & 11) zuzuordnen sind	Einzelmaßnahme [Anzahl]
13	WRRL/ OW	Punktquellen: Industrie / Gewerbe	Neubau und Anpassung von industriellen/ gewerblichen Kläranlagen	Kläranlageneubauten und die Erweiterung bestehender Kläranlagen bezüglich der Reinigungsleistung	Einzelanlage
14	WRRL/ OW	Punktquellen: Industrie / Gewerbe	Optimierung der Betriebsweise industrieller/ gewerblicher Kläranlagen	Verbesserung der Reinigungseffizienz durch geänderte Steuerung oder Rekonstruktion (Umbau) einzelner Elemente (nicht Instandhaltung)	Einzelanlage
15	WRRL/ OW	Punktquellen: Industrie / Gewerbe	Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch industrielle/ gewerbliche Abwassereinleitungen	Maßnahmen im Bereich industriell/ gewerblicher Abwassereinleitungen, die nicht einem der vorgenannten Teilbereiche (vgl. Nr. 13 & 14) zuzuordnen sind	Einzelmaßnahme [Anzahl]
16	WRRL/ OW	Punktquellen: Bergbau	Maßnahmen zur Reduzierung punktueller Stoffeinträge aus dem Bergbau	Maßnahmen zur Verringerung oder optimierten Steuerung punktueller Stoffeinträge aus dem Bergbau (ausgenommen Abwasser, Niederschlagswasser und Kühlwasser), z. B. Maßnahmen zur Grubenwasserbehandlung, gütewirtschaftliche Steuerung der Abgaben von Gruben- oder Haldenwasser, Erstellung von Machbarkeitsstudien	Einzelmaßnahme [Anzahl]
17	WRRL/ OW	Punktquellen: Wärmebelastung (alle Verursacher-bereiche)	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen durch Wärmeeinleitungen	Maßnahmen zur Verringerung oder optimierten Steuerung von Wärmeeinleitungen, z. B. Neubau von Kühlanlagen, Aufstellen von Wärmelastplänen	Einzelmaßnahme [Anzahl]

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
18	WRRL/ OW	Punktquellen: Sonstige Punktquellen	Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge aus anderen Punktquellen	Maßnahmen zur Verringerung von Stoffeinträgen aus Punktquellen, die nicht einem der vorgenannten Belastungsgruppen (vgl. Nr. 1 bis 17) zuzuordnen sind	Einzelmaßnahme [Anzahl]
19	WRRL/ GW	Punktquellen: Industrie / Gewerbe	Maßnahmen zur Reduzierung punktueller Stoffeinträge aus Industrie-/ Gewerbestandorten	Maßnahmen zur Verringerung von punktuellen Stoffeinträgen mit direkten Auswirkungen auf das GW (ausgenommen Abwasser, Niederschlagswasser und Kühlwasser), z. B. behördliche Anpassung der Versenkgenehmigung für die Salzwasserentsorgung	Einzelmaßnahme [Anzahl]
20	WRRL/ GW	Punktquellen: Bergbau	Maßnahmen zur Reduzierung punktueller Stoffeinträge aus dem Bergbau	Maßnahmen zur Verringerung von punktuellen Stoffeinträgen aus dem Bergbau mit direkten Auswirkungen auf das GW (ausgenommen Abwasser, Niederschlagswasser und Kühlwasser)	Einzelmaßnahme [Anzahl]
21	WRRL/ GW	Punktquellen: Altlasten / Altstandorte	Maßnahmen zur Reduzierung punktueller Stoffeinträge aus Altlasten und Altstandorten	Maßnahmen zur Verringerung von punktuellen Stoffeinträgen aus Altlasten mit direkten Auswirkungen auf das GW, z. B. Sanierung von Altlastenstandorten (inkl. weiterführende Untersuchungen gemäß BBodSchG)	Einzelmaßnahme [Anzahl]
22	WRRL/ GW	Punktquellen: Abfallentsorgung	Maßnahmen zur Reduzierung punktueller Stoffeinträge aus der Abfallentsorgung	Maßnahmen zur Verringerung von punktuellen Stoffeinträgen aus der Abfallentsorgung mit direkten Auswirkungen auf das GW, z. B. Sanierung von Deponien	Einzelmaßnahme [Anzahl]

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
23	WRRL/ GW	Punktquellen: Sonstige Punktquellen	Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge aus anderen Punktquellen	Maßnahmen zur Verringerung von punktuellen Stoffeinträgen mit direkten Auswirkungen auf das GW, die nicht einem der vorgenannten Belastungsgruppen (vgl. Nr. 19 bis 22) zuzuordnen sind	Einzelmaßnahme [Anzahl]
24	WRRL/ OW	Diffuse Quellen: Bergbau	Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Belastungen infolge Bergbau	Maßnahmen zur Verringerung ungesteuerter diffuser Belastungen (z. B. Versalzung, Versauerung, Verockerung, Schwermetallbelastung) infolge Bergbau (inkl. Pilotvorhaben und spezifischem Überwachungsmonitoring)	Einzelmaßnahme [Anzahl]
25	WRRL/ OW	Diffuse Quellen: Altlasten / Altstandorte	Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Stoffeinträge aus Altlasten und Altstandorten	Maßnahmen zur Verringerung ungesteuerter diffuser stofflicher Belastung aus Altlasten, z. B. Sanierung von Altlastenstandorten (inkl. weiterführender Untersuchungen gemäß BBodSchG)	Einzelmaßnahme [Anzahl]
26	WRRL/ OW	Diffuse Quellen: Bebaute Gebiete	Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Stoffeinträge von befestigten Flächen	Maßnahmen zur Verringerung ungesteuerter diffuser stofflicher Belastungen von befestigten Flächen, z. B. Abkopplung von versiegelten Flächen vom Kanalnetz, Entsiegelung von Flächen zur Erhöhung der Versickerungsrate, Begrünung von Dachflächen	Einzelmaßnahme [Anzahl]
27	WRRL/ OW	Diffuse Quellen: Landwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Umsetzung der „Guten fachlichen Praxis“ in der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung. Dies umfasst keine Maßnahmen, die über gFP hinausgehen (z. B. Agrarumweltmaßnahmen).	Maßnahmenfläche [ha]

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
28	WRRL/ OW	Diffuse Landwirtschaft Quellen:	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen	Anlage, Erweiterung sowie ggf. Extensivierung <u>linienhafter</u> Gewässerrandstreifen bzw. Schutzstreifen insbesondere zur Reduzierung der Phosphoreinträge und Feinsedimenteinträge in Fließgewässer Hinweis: primäre Wirkung ist Reduzierung von Stoffeinträgen (Abgrenzung zu Maßnahme 73)	Maßnahmenfläche [ha]
29	WRRL/ OW	Diffuse Landwirtschaft Quellen:	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft	Maßnahmen zur Erosionsminderung auf landwirtschaftlich genutzten <u>Flächen</u> , die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, z. B. pfluglose, konservierende Bodenbearbeitung, erosionsmindernde Schlagunterteilung, Hangrinnenbegrünung, Zwischenfruchtanbau	Maßnahmenfläche [km²]
30	WRRL/ OW	Diffuse Landwirtschaft Quellen:	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft	Verminderung der Stickstoffauswaschungen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, z. B. durch Zwischenfruchtanbau und Untersaatenanbau (Verringerung bzw. Änderung des Einsatzes von Düngemitteln, Umstellung auf ökologischen Landbau), Soweit eine Maßnahmen neben OW auch auf GW wirkt, kann diese auch bei Maßnahme 41 eingetragen werden.	Maßnahmenfläche [km²]
31	WRRL/ OW	Diffuse Landwirtschaft Quellen:	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen	Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen aus Drainagen u. a. Änderung der Bewirtschaftung drainierter Flächen bzw. techn. Maßnahmen am Drainagesystem (Controlled Drainage, spezielle Rohrmaterialien, Drainteiche, technische Filteranlagen usw.)	Maßnahmenfläche [km²]
32	WRRL/ OW	Diffuse Landwirtschaft Quellen:	Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung des Eintrags von PSM. Hier: konkrete Maßnahmen wie z. B. Förderung von Ausbringtechnik, Ausbringverbote Hinweis: Beratungsmaßnahmen zu PSM sind unter konzeptionelle Maßnahmen zu verbuchen.	Einzelmaßnahme [Anzahl]



**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
33	WRRL/ OW	Diffuse Quellen: Landwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch besondere Anforderungen in Wasserschutzgebieten	Maßnahmen in Wasserschutzgebieten mit Acker- oder Grünlandflächen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen und durch Nutzungsbeschränkungen oder vertragliche Vereinbarungen zu weitergehenden Maßnahmen verpflichten. Entsprechend der Schutzgebietskulisse wird die Maßnahme nur dem OW zugeordnet.	Schutzgebietsfläche [km²]
34	WRRL/ OW	Diffuse Quellen: Bodenversauerung	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Bodenversauerung	Maßnahmen zur Verminderung negativer Effekte auf das OW infolge von Bodenversauerung, z. B. Kalkungsmaßnahmen, naturnaher Waldumbau	Maßnahmenfläche [km²]
35	WRRL/ OW	Diffuse Quellen: Unfallbedingte Einträge	Maßnahmen zur Vermeidung von unfallbedingten Einträgen	Maßnahmen zur Vorbeugung von unfallbedingten Einträgen in das OW oder vorbereitende Maßnahmen zur Schadensminderung	Einzelmaßnahme [Anzahl]
36	WRRL/ OW	Diffuse Quellen: Sonstige diffuse Quellen	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen	Maßnahmen zur Verringerung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen, die nicht einem der vorgenannten Belastungsgruppen (vgl. Nr. 24 bis 35) zuzuordnen sind	Einzelmaßnahme [Anzahl]
37	WRRL/ GW	Diffuse Quellen: Bergbau	Maßnahmen zur Reduzierung der Versauerung infolge Bergbau	Maßnahmen zur Verringerung der Versauerung des GW infolge Bergbau, z. B. Zwischenbegrünung von Kippenflächen, Kalkung	Einzelmaßnahme [Anzahl]
38	WRRL/ GW	Diffuse Quellen: Bergbau	Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Belastungen infolge Bergbau	Maßnahmen zur Verringerung der GW-Belastung infolge Bergbau (z. B. Schwermetalle, Sulfat) (inkl. Pilotvorhaben und spezifischem Überwachungsmonitoring)	Einzelmaßnahme [Anzahl]

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
39	WRRL/ GW	Diffuse Quellen: Bebaute Gebiete	Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge aus undichter Kanalisation und Abwasserbehandlungsanlagen	Bauliche Maßnahmen zur Sanierung undichter Abwasseranlagen zur Reduzierung diffuser Stoffeinträge ins GW	Einzelmaßnahme [Anzahl]
40	WRRL/ GW	Diffuse Quellen: Bebaute Gebiete	Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge aus Baumaterialien/ Bauwerken	Maßnahmen zur Verringerung der Stoffeinträge aus Baumaterialien und Bauwerken (z. B. Zink, Kupfer, Sulfat, Biozide)	Einzelmaßnahme [Anzahl]
41	WRRL/ GW	Diffuse Landwirtschaft Quellen:	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in GW durch Auswaschung aus der Landwirtschaft	Maßnahmen zur Verminderung der GW-Belastung mit Nährstoffen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, z. B. durch Zwischenfruchtanbau und Untersaatenanbau (inkl. Verringerung bzw. Änderung des Einsatzes von Düngemitteln, Umstellung auf ökologischen Landbau) Soweit eine Maßnahme neben GW auch auf OW wirkt, kann diese auch bei Maßnahme 30 eingetragen werden.	Maßnahmenfläche [km <sup>2</sup> ]
42	WRRL/ GW	Diffuse Landwirtschaft Quellen:	Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft	Maßnahmen zur Verminderung der GW-Belastung mit Pflanzenschutzmitteln aus landwirtschaftlich genutzten Flächen	Maßnahmenfläche [km <sup>2</sup> ]
43	WRRL/ GW	Diffuse Landwirtschaft Quellen:	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch besondere Anforderungen in Wasserschutzgebieten	Maßnahmen in Wasserschutzgebieten mit Acker- oder Grünlandflächen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen und durch Nutzungsbeschränkungen oder vertragliche Vereinbarungen zu weitergehenden Maßnahmen verpflichten Entsprechend der Schutzgebieteskulisse wird die Maßnahme nur dem GW zugeordnet.	Schutzgebietsfläche [km <sup>2</sup> ]

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
44	WRRL/ GW	Diffuse Quellen: Sonstige diffuse Quellen	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen	Maßnahmen zur Verminderung der GW-Belastung aus diffusen Quellen, die nicht einem der vorgenannten Belastungsgruppen (vgl. Nr. 37 bis 43) zuzuordnen sind	Einzelmaßnahme [Anzahl]
45	WRRL/ OW	Wasserentnahmen: Industrie / Gewerbe	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für Industrie/ Gewerbe	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahme aus OW und GW für Industrie und Gewerbe zur Verbesserung des Wasserhaushalts des OWK, z. B. Anpassung der behördlichen Genehmigung	Einzelmaßnahme [Anzahl]
46	WRRL/ OW	Wasserentnahmen: Industrie / Gewerbe	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme infolge Stromerzeugung (Kühlwasser)	Maßnahmen zur Verringerung der Kühlwasserentnahme aus OW zur Verbesserung des Wasserhaushalts des OWK, z. B. Anpassung der behördlichen Genehmigung	Einzelmaßnahme [Anzahl]
47	WRRL/ OW	Wasserentnahmen: Industrie / Gewerbe	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für Wasserkraftwerke	Technische Maßnahmen, wie den Einsatz neuer Turbinen, die eine Reduzierung der Wasserentnahme bewirken, oder die zusätzliche Installation von Wasserkraftschnecken am Staubauwerk, die eine Verringerung der Wassermenge, die über den eigentlichen Triebwerkkanal zu den Turbinen ausgeleitet wird, zu verringern (keine Festlegung von Mindestwasserabflüssen, vgl. Nr. 61)	Einzelmaßnahme [Anzahl]
48	WRRL/ OW	Wasserentnahmen: Landwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für die Landwirtschaft	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahme aus OW und GW für die Landwirtschaft zur Verbesserung des Wasserhaushalts des OWK, z. B. technische Maßnahmen zur wassersparenden Bewässerung	Einzelmaßnahme [Anzahl]

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
49	WRRL/ OW	Wasserentnahmen: Fischereiwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für die Fischereiwirtschaft	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahme aus OW und GW für die Fischereiwirtschaft zur Verbesserung des Wasserhaushalts des OWK, z. B. Förderung einer naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung mit Festlegungen zur Bewirtschaftungsintensität (u. a. mehrjährige Bespannung der Teiche)	Einzelmaßnahme [Anzahl]
50	WRRL/ OW	Wasserentnahmen: Wasserversorgung	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahme aus OW und GW für die öffentliche Wasserversorgung zur Verbesserung des Wasserhaushalts des OWK, z. B. Rückbau von Förderbrunnen	Einzelmaßnahme [Anzahl]
51	WRRL/ OW	Wasserentnahmen: Wasserversorgung	Maßnahmen zur Reduzierung der Verluste infolge von Wasserverteilung	Maßnahmen zur Verringerung der Verluste infolge von Wasserverteilung, z. B. Sanierung des Versorgungsnetzes	Einzelmaßnahme [Anzahl]
52	WRRL/ OW	Wasserentnahmen: Schifffahrt	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für die Schifffahrt	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahmen aus OW für die Schifffahrt zur Verbesserung des Wasserhaushalts des OWK, z. B. angepasste Steuerung der Wasserüberleitungen in Schifffahrtskanäle	Einzelmaßnahme [Anzahl]
53	WRRL/ OW	Wasserentnahmen: Sonstige Wasserentnahmen	Maßnahmen zur Reduzierung anderer Wasserentnahmen	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahmen aus OW und GW zur Verbesserung des Wasserhaushalts des OWK, die nicht einem der vorgenannten Belastungsgruppen (vgl. Nr. 45 bis 52) zuzuordnen sind	Einzelmaßnahme [Anzahl]

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
54	WRRL/ GW	Wasserentnahmen: Industrie / Gewerbe	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für Industrie/ Gewerbe (IED)	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahme aus GW für Industrie und Gewerbe (nur IED-Anlagen) zur Verbesserung des mengenmäßigen Zustands des GWK, z. B. Anpassung der behördlichen Genehmigung	Einzelmaßnahme [Anzahl]
55	WRRL/ GW	Wasserentnahmen: Industrie / Gewerbe	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für Industrie/ Gewerbe	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahme aus GW für Industrie und Gewerbe (exkl. IED-Anlagen) zur Verbesserung des mengenmäßigen Zustands des GWK, z. B. Anpassung der behördlichen Genehmigung	Einzelmaßnahme [Anzahl]
56	WRRL/ GW	Wasserentnahmen: Bergbau	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für den Bergbau	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahme aus GW für den Bergbau zur Verbesserung des mengenmäßigen Zustands des GWK, z. B. Anpassung der behördlichen Genehmigung	Einzelmaßnahme [Anzahl]
57	WRRL/ GW	Wasserentnahmen: Landwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für die Landwirtschaft	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahme aus GW für die Landwirtschaft zur Verbesserung des mengenmäßigen Zustands des GWK, z. B. Anpassung der behördlichen Genehmigung	Einzelmaßnahme [Anzahl]
58	WRRL/ GW	Wasserentnahmen: Wasserversorgung	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahme aus GW für die öffentliche Wasserversorgung zur Verbesserung des mengenmäßigen Zustands des GWK, z. B. Anpassung der behördlichen Genehmigung	Einzelmaßnahme [Anzahl]
59	WRRL/ GW	Wasserentnahmen: Sonstige Wasserentnahmen	Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung zum Ausgleich GW- entnahmebedingter mengenmäßiger Defizite	Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung zum Ausgleich entnahmebedingter mengenmäßiger Defizite des GWK, z. B. durch zusätzliche Wasserzufuhr und Versickerung	Einzelmaßnahme [Anzahl]

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
60	WRRL/ GW	Wasserentnahmen: Sonstige Wasserentnahmen	Maßnahmen zur Reduzierung anderer Wasserentnahmen	Maßnahmen zur Verringerung der Wasserentnahme aus GW zur Verbesserung des mengenmäßigen Zustands des GWK, die nicht einem der vorgenannten Belastungsgruppen (vgl. Nr. 54 bis 58) zuzuordnen sind	Einzelmaßnahme [Anzahl]
61	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Wasserhaushalt	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	Maßnahmen zur Sicherstellung der ökologisch begründeten Mindestwasserführung im Bereich von Querbauwerken, Staubereichen etc. (Restwasser, Dotationsabfluss in Umgehungsgewässern) z. B. durch behördliche Festlegung nach § 33 WHG (nicht Niedrigwasseraufhöhung)	Einzelmaßnahme [Anzahl]
62	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Wasserhaushalt	Verkürzung von Rückstaubereichen	Maßnahmen zur Verkürzung von Rückstaubereichen an Querbauwerken, z. B. Absenkung des Stauzieles	Einzelmaßnahme [Anzahl]
63	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Wasserhaushalt	Sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens	Maßnahmen des Wassermengenmanagements zur Wiederherstellung eines bettbildendenden oder in Menge und Dynamik gewässertypischen Abflusses (nicht Mindestabflüsse, vgl. Nr. 61)	Einzelmaßnahme [Anzahl]
64	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Wasserhaushalt	Maßnahmen zur Reduzierung von nutzungsbedingten Abflussspitzen	Maßnahmen zur Reduzierung von hydraulischem Stress durch Abflussspitzen oder Stoßeinleitungen (Schwallbetrieb), z. B. durch streckenweise Aufweitung in Bereichen abschlagsbedingter Abflussspitzen, Reduzierung der Auswirkungen von Schwallbetrieb bei Wasserkraftanlagen	Einzelmaßnahme [Anzahl]

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
65	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Wasserhaushalt	Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts	Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt, z. B. durch Bereitstellung von Überflutungsräumen durch Rückverlegung von Deichen, Wiedervernässung von Feuchtgebieten, Moorschutzprojekte, Wiederaufforstung im EZG	Maßnahmenfläche [km²]
66	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Wasserhaushalt	Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts an stehenden Gewässern	Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserstandsdynamik an stehenden Gewässern (betrifft ausschließlich Standgewässer, die als OWK (Talsperren und Seen > 50 ha) gemeldet wurden), z. B. die Einhaltung des gütewirtschaftlich bedingten Mindeststauraums, Ausrichtung der Wassermengenbewirtschaftung der Talsperre/ des Speichers auf einen möglichst hohen Füllungsstand im Frühjahr und auf eine im Jahresverlauf möglichst späte Absenkung des Wasserspiegels sowie die Vermeidung der Absenkung in die Nähe oder unter das Absenkeziel	Einzelmaßnahme [Anzahl]
67	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Wasserhaushalt	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Tidesperrwerke/-wehre bei Küsten- und Übergangsgewässern	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen durch Tidesperrwerke/-wehre	Einzelmaßnahme [Anzahl]
68	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Durchgängigkeit	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss	Maßnahmen an Talsperren, Rückhaltebecken und sonstigen Speichern (i.d.R. nach DIN 19700 ausgenommen Staustufen, einschließlich Fischteichen im Hauptschluss) zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, z. B. Anlage eines passierbaren Bauwerkes (Umgehungsgerinne, Sohlgleite, Fischlauf- und -abstiegsanlage)	Einzelmaßnahme [Anzahl]

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
69	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Durchgängigkeit	Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperrern, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	Maßnahmen an Wehren, Abstürzen und Durchlassbauwerken zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit, z. B. Rückbau eines Wehres, Anlage eines passierbaren Bauwerkes (Umgehungsgerinne, Sohlgleite, Rampe, Fischauf- und -abstiegsanlage), Rückbau/Umbau eines Durchlassbauwerkes (Brücken, Rohr- und Kastendurchlässe, Düker, Siel- u. Schöpfwerke u. ä.), optimierte Steuerung eines Durchlassbauwerks (Schleuse, Schöpfwerk u. ä.), Schaffen von durchgängigen Bühnenfeldern	Einzelmaßnahme [Anzahl]
70	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	Bauliche oder sonstige (z. B. Flächenerwerb) Maßnahme mit dem Ziel, dass das Gewässer wieder eigenständig Lebensräume wie z. B. Kolke, Gleit- und Prallhänge oder Sand- bzw. Kiesbänke ausbilden kann. Dabei wird das Gewässer nicht baulich umverlegt, sondern u. a. durch Entfernung von Sohl- und Uferverbau und Einbau von Strömungslenkern ein solcher Prozess initiiert.	Länge [km]
71	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstruktur, Breiten-/ und Tiefenvarianz ohne Änderung der Linienführung (insbesondere wenn keine Fläche für Eigenentwicklung vorhanden ist), z. B. Einbringen von Störsteinen oder Totholz zur Erhöhung der Strömungsdiversität, Erhöhung des Totholzdargebots, Anlage von Kieslaichplätzen	Länge [km]
72	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur von Sohle und Ufer mit baulicher Änderung der Linienführung z. B. Maßnahmen zur Neutrassierung (Remäandrierung) oder Aufweitung des Gewässergerinnes. Geht im Gegensatz zu Maßnahme 70 über das Initiieren hinaus.	Länge [km]



**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
73	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	Anlegen oder Ergänzen eines standortheimischen Gehölzsaumes (Uferstrandstreifen), dessen sukzessive Entwicklung oder Entfernen von standortuntypischen Gehölzen; Ersatz von technischem Hartverbau durch ingenieurbioologische Bauweise; Duldung von Uferabbrüchen. Hinweis: primäre Wirkung ist Verbesserung der Gewässermorphologie (Abgrenzung zu Maßnahme 28)	Länge [km]
74	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten in der Aue, z. B. Reaktivierung der Primäraue (u. a. durch Wiederherstellung einer natürlichen Sohllage) , eigendynamische Entwicklung einer Sekundäraue, Anlage einer Sekundäraue (u. a. durch Absenkung von Flussufern), Entwicklung und Erhalt von Altstrukturen bzw. Altwassern in der Aue, Extensivierung der Auennutzung oder Freihalten der Auen von Bebauung und Infrastrukturmaßnahmen	Maßnahmenfläche [km²]
75	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)	Maßnahmen zur Verbesserung der Quervernetzung, z. B. Reaktivierung von Altgewässern (Altarme, Altwässer), Anschluss sekundärer Auengewässer (Bodenabbaugewässer)	Einzelmaßnahme [Anzahl]
76	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Technische und betriebliche Maßnahmen vorrangig zum Fischschutz an wasserbaulichen Anlagen	Technische und betriebliche Maßnahmen zum Fischschutz an/für wasserbauliche/n Anlagen, außer Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit (siehe hierzu Nr. 68 und 69), wie z. B. optimierte Rechenanlagen, fischfreundliche Turbinen, fischwanderverhaltenbezogene Steuerung	Einzelmaßnahme [Anzahl]

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
77	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement	Maßnahmen zur Erschließung von Geschiebequellen in Längs- und Querverlauf der Gewässer und des Rückhalts von Sand- und Feinsedimenteinträgen aus Seitengewässern, z. B. Umsetzen von Geschiebe aus dem Stauwurzelbereich von Flusstauhaltungen und Talsperren in das Unterwasser, Bereitstellung von Kiesdepots, Anlage eines Sand- und Sedimentfangs, Installation von Kiesschleusen an Querbauwerken	Einzelmaßnahme [Anzahl]
78	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen die aus Geschiebeentnahmen resultieren	Maßnahmen zur Verminderung nachteiliger Effekte im Zusammenhang mit Geschiebeentnahmen (Kiesgewinnung, Unterhaltungsbaggerung), z. B. Einschränkung oder Einstellung von Baggerarbeiten	Einzelmaßnahme [Anzahl]
79	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung	Anpassung/Optimierung/Umstellung der Gewässerunterhaltung (gemäß § 39 WHG) mit dem Ziel einer auf ökologische und naturschutzfachliche Anforderungen abgestimmten Unterhaltung und Entwicklung standortgerechter Ufervegetation	Einzelmaßnahme [Anzahl]
80	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie an stehenden Gewässern	Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie stehender Gewässer, z. B. Anlegen von Flachwasserzonen und Schaffung gewässertypischer Uferstrukturen, Entschlammung (betrifft ausschließlich Staudgewässer, die als OWK (Talsperren und Seen > 50 ha) gemeldet wurden)	Einzelmaßnahme [Anzahl]

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
81	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Bauwerke für die Schifffahrt, Häfen, Werften, Marinas	Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie sind z. B. eine naturnahe Gestaltung der verschiedenen Anlagen wie die Anlage von Flachwasserbereichen oder die Umgestaltung ungenutzter Bereiche	Einzelmaßnahme [Anzahl]
82	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Maßnahmen zur Reduzierung der Geschiebe-/ Sedimententnahme bei Küsten- und Übergangsgewässern	Maßnahmen zur Verminderung nachteiliger Effekt im Zusammenhang mit Geschiebeentnahmen (Unterhaltungsbaggerung) bei Küsten- und Übergangsgewässern, z. B. Reduzierung oder Einschränkung von Baggerarbeiten	Einzelmaßnahme [Anzahl]
83	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen durch Sandvorspülungen bei Küsten- und Übergangsgewässern	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen durch Sandvorspülungen sind z. B. eine sorgsame Auswahl der überspülten Flächen, damit keine schützenswerten Arten oder Lebensräume in Anspruch genommen werden	Einzelmaßnahme [Anzahl]
84	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Landgewinnung bei Küsten- und Übergangsgewässern	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen durch Landgewinnung sind z. B. eine sorgsame Auswahl der zu gewinnenden Flächen, damit keine schützenswerten Arten oder Lebensräume in Anspruch genommen werden	Einzelmaßnahme [Anzahl]

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
85	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Sonstige hydromorphologische Belastungen	Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen	Maßnahmen zur Verringerung hydromorphologischer Belastungen bei Fließgewässern, die nicht einem der vorgenannten Teilbereiche (vgl. Nr. 61 bis 79) zuzuordnen sind, z. B. Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aufgrund von Fischteichen im Hauptschluss, Verminderung / Beseitigung der Verschlämzung im Gewässerbett infolge Oberbodeneintrag (Feinsedimente, Verockerung)	Einzelmaßnahme [Anzahl]
86	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Sonstige hydromorphologische Belastungen	Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen bei stehenden Gewässern	Maßnahmen zur Verringerung hydromorphologischer Belastungen bei stehenden Gewässern (betrifft ausschließlich Standgewässer, die als OWK (Talsperren und Seen > 50 ha) gemeldet wurden), die nicht einem der vorgenannten Teilbereiche (vgl. Nr. 66 & 80) zuzuordnen sind	Einzelmaßnahme [Anzahl]
87	WRRL/ OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Sonstige hydromorphologische Belastungen	Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen bei Küsten- und Übergangsgewässern	Maßnahmen zur Verringerung hydromorphologischer Belastungen bei Küsten- und Übergangsgewässern, die nicht einem der vorgenannten Teilbereiche (vgl. Nr. 67, 81 bis 84) zuzuordnen sind	Einzelmaßnahme [Anzahl]
88	WRRL/ OW	Andere anthropogene Auswirkungen: Fischereiwirtschaft	Maßnahmen zum Initialbesatz bzw. zur Besatzstützung	Maßnahmen zur Etablierung und Erhaltung von Fischpopulationen durch Besatz	Einzelmaßnahme [Anzahl]
89	WRRL/ OW	Andere anthropogene Auswirkungen: Fischereiwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Fischerei in Fließgewässern	Maßnahmen zur Verringerung der Belastung infolge fischereilicher Aktivitäten in Fließgewässern (Stoffhaushalt, Gewässerstruktur, Fischpopulationen)	Einzelmaßnahme [Anzahl]

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
90	WRRL/ OW	Andere anthropogene Auswirkungen: Fischereiwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Fischerei in stehenden Gewässern	Maßnahmen zur Verringerung der Belastung infolge fischereilicher Aktivitäten in stehenden Gewässern (Stoffhaushalt, Gewässerstruktur, Fischpopulationen), z. B. Einhaltung von vereinbarten Grundsätzen zur fischereilichen Nutzung des jeweiligen Gewässers (betrifft ausschließlich Standgewässer, die als OWK (Talsperren und Seen > 50 ha) gemeldet wurden)	Einzelmaßnahme [Anzahl]
91	WRRL/ OW	Andere anthropogene Auswirkungen: Fischereiwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Fischerei in Küsten- und Übergangsgewässern	Maßnahmen zur Verringerung der Belastung infolge fischereilicher Aktivitäten in Küsten- und Übergangsgewässern (Stoffhaushalt, Gewässerstruktur, Fischpopulationen)	Einzelmaßnahme [Anzahl]
92	WRRL/ OW	Andere anthropogene Auswirkungen: Fischereiwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Fischteichbewirtschaftung	Maßnahmen zur Verringerung der von Fischteichen ausgehenden Belastung (insbesondere Stoffhaushalt) auf angrenzende OW (exkl. Wasserentnahme und Schwallwirkung, vgl. Nr. 49 & 64)	Einzelmaßnahme [Anzahl]
93	WRRL/ OW	Andere anthropogene Auswirkungen: Landentwässerung	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Landentwässerung	Maßnahmen zur Verringerung von Belastungen durch Landentwässerung umfassen z. B. den Verschluss und/oder Rückbau von Drainagen sowie Abschottung von Gräben, Laufverlängerungen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes.	Einzelmaßnahme [Anzahl]
94	WRRL/ OW	Andere anthropogene Auswirkungen: Eingeschleppte Spezies	Maßnahmen zur Eindämmung eingeschleppter Spezies	Maßnahmen zur Eindämmung bzw. der Verminderung nachteiliger Wirkungen invasiver (gebietsfremder) Arten auf aquatische Ökosysteme einschließlich der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete; z. B. durch Förderung autochthoner Pflanzengemeinschaften, Bekämpfung besonders ökosystemar verschlechternd wirkender Neobiota sowie Schutz nativer Arten	Einzelmaßnahme [Anzahl]

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
95	WRRL/ OW	Andere anthropogene Auswirkungen: Erholungsaktivitäten	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Freizeit- und Erholungsaktivitäten	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Freizeitaktivitäten (exkl. Freizeitifischerei, vgl. Nr. 89 & 90) in sensiblen Bereichen (insbesondere FFH-Schutzgebiete, in denen wasserabhängige Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten erhalten bleiben oder sich entwickeln sollen), z. B. Verbot des Befahrens von Gewässern, Besucherlenkung / Regelung der Freizeitnutzung, Verbot des Lagerns/ Zeltens/ Feuermachens	Einzelmaßnahme [Anzahl]
96	WRRL/ OW	Andere anthropogene Auswirkungen: Sonstige anthropogene Belastungen	Maßnahmen zur Reduzierung anderer anthropogener Belastungen	Maßnahmen zur Verringerung anderer anthropogener Belastungen auf OWK, die nicht einem der vorgenannten Belastungsgruppen (vgl. Nr. 1 bis 95) zuzuordnen sind, z. B. zur Restaurierung von Seen (Belüftung des Freiwassers oder des Sediments, Tiefenwasserableitung, Pflanzenentnahme, chemische Fällung der Nährstoffe, Biomanipulation)	Einzelmaßnahme [Anzahl]
97	WRRL/ GW	Andere anthropogene Auswirkungen: Intrusionen	Maßnahmen zur Reduzierung von Salzwasserintrusionen	Maßnahmen zur Verringerung von Salzwasserintrusion insbesondere im küstennahen Bereich, z. B. Anpassung der GW-Entnahme	Einzelmaßnahme [Anzahl]
98	WRRL/ GW	Andere anthropogene Auswirkungen: Intrusionen	Maßnahmen zur Reduzierung sonstiger Intrusionen	Maßnahmen zur Verringerung sonstiger Intrusionen	Einzelmaßnahme [Anzahl]
99	WRRL/ GW	Andere anthropogene Auswirkungen: Sonstige anthropogene Belastungen	Maßnahmen zur Reduzierung anderer anthropogener Belastungen	Maßnahmen zur Verringerung anderer anthropogener Belastungen auf GWK, die nicht einem der vorgenannten Belastungsgruppen (vgl. Nr. 19 bis 98) zuzuordnen sind, z. B. Versauerung durch Forstwirtschaft	Einzelmaßnahme [Anzahl]

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
100	WRRL/ OW	Diffuse Landwirtschaft Quellen:	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch besondere Anforderungen in Überschwemmungsgebieten	Maßnahmen in Überschwemmungsgebieten mit Acker- oder Grünlandflächen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen und durch Nutzungsbeschränkungen oder vertragliche Vereinbarungen zu weitergehenden Maßnahmen verpflichtet.	Schutzgebietsfläche [km²]
101	WRRL/ OW	Diffuse Quellen	Maßnahmen zur Reduzierung stofflicher Belastungen aus Sedimenten	Maßnahmen zur Verringerung ungesteuerter diffuser stofflicher Belastungen, z. B. durch Entnahme von Sedimenten, mit ggf. anschließender Behandlung, Verwertung und Entsorgung	Einzelmaßnahme [Anzahl]
102	WRRL/ GW	Diffuse Landwirtschaft Quellen:	Maßnahmen zur Reduzierung versauerungsbedingter Stoffbelastungen (ohne Nährstoffe) im Grundwasser infolge Landwirtschaft	Maßnahmen zur Verringerung der Versauerung des Grundwassers mit nachfolgender Freisetzung von Metallen und Metalloiden infolge Landwirtschaft. Geeignete Maßnahmen sind z. B. Kalkung oder Reduzierung der Düngeintensität.	Einzelmaßnahme [Anzahl]

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtypentlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
<b>Konzeptionelle Maßnahmen</b>					
501	KONZ	Konzeptionelle Maßnahmen	Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	Erarbeitung von fachlichen Grundlagen, Konzepten, Handlungsempfehlungen und Entscheidungshilfen für die Umsetzung der WRRL entsprechend der Belastungstypen, die Umsetzung der HWRM-RL für APSFR-unabhängige Gebiete entsprechend der EU-Arten	Einzelmaßnahme [Anzahl]
502	KONZ	Konzeptionelle Maßnahmen	Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben	z. B. Demonstrationsvorhaben zur Unterstützung des Wissens- und Erfahrungstransfers / Forschungs- und Entwicklungsverfahren, um wirksame Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL und/oder zum vorbeugenden Hochwasserschutz zu entwickeln, standortspezifisch anzupassen und zu optimieren / Beteiligung an und Nutzung von europäischen, nationalen und Länderforschungsprogrammen und Projekten zur Flussgebietsbewirtschaftung und/oder zum Hochwasserrisikomanagement	Einzelmaßnahme [Anzahl]
503	KONZ	Konzeptionelle Maßnahmen	Informations- und Fortbildungsmaßnahmen	WRRL: z. B. Maßnahmen zur Information, Sensibilisierung und Aufklärung zum Thema WRRL z. B. durch die gezielte Einrichtung von Arbeitskreisen mit den am Gewässer tätigen Akteuren wie z. B. den Unterhaltungspflichtigen, Vertretern aus Kommunen und aus der Landwirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Wettbewerbe, Gewässertage) oder Fortbildungen z. B. zum Thema Gewässerunterhaltung. HWRM-RL APSFR-unabhängig: Aufklärungsmaßnahmen zu Hochwasserrisiken und zur Vorbereitung auf den Hochwasserfall z. B. Schulung und Fortbildung der Verwaltung (Bau- und Genehmigungsbehörden) und Architekten zum Hochwasserrisikomanagement, z. B. zum hochwasserangepassten Bauen, zur hochwassergerechten Bauleitplanung, Eigenvorsorge, Objektschutz, Optimierung der zivil-	Einzelmaßnahme [Anzahl]



**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtypentlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
				militärischen Zusammenarbeit / Ausbildung und Schulung für Einsatzkräfte und Personal des Krisenmanagements	
504	KONZ	Konzeptionelle Maßnahmen	Beratungsmaßnahmen	WRRL: u. a. Beratungs- und Schulungsangebote für landwirtschaftliche Betriebe HWRM-RL APSFR-unabhängig: Beratung von Betroffenen zur Vermeidung von Hochwasser-schäden, zur Eigenvorsorge, Verhalten bei Hochwasser, Schadensnachsorge WRRL und HWRM-RL: Beratung von Land- und Forstwirten zur angepassten Flächenbewirtschaftung	OWK / GWK
505	KONZ	Konzeptionelle Maßnahmen	Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen	WRRL: z. B. Anpassung der Agrarumweltprogramme, Einrichtung spezifischer Maßnahmenpläne und -programme zur Umsetzung der WRRL (z. B. Förderprogramme mit einem Schwerpunkt für stehende Gewässer oder speziell für kleine Maßnahmen an Gewässern) im Rahmen von europäischen, nationalen und Länderförderrichtlinien HWRM-RL: z. B. spezifische Maßnahmenpläne und -programme für das Hochwasserrisikomanagement im Rahmen von europäischen, nationalen und Länderförderrichtlinien	Einzelmaßnahme [Anzahl]
506	KONZ	Konzeptionelle Maßnahmen	Freiwillige Kooperationen	WRRL: z. B. Kooperationen zwischen Landwirten und Wasserversorgern mit dem Ziel der gewässerschonenden Landbewirtschaftung, um auf diesem Weg das gewonnene Trinkwasser reinzuhalten HWRMRL: z. B. Hochwasserpartnerschaften, Gewässernachbarschaften, Hochwasserschutz Städte Partnerschaften, Zusammenarbeit mit dem DKKV	OWK / GWK

**SUP zum WRRL-Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene**  
 Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen

Nummerierung der Maßnahmentypen	Zuordnung Richtypentlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Art der Erfassung/ Zählweise
507	KONZ	Konzeptionelle Maßnahmen	Zertifizierungssysteme	WRRL: z. B. freiwillige Zertifizierungssysteme für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel, insb. für die Bereiche Umweltmanagement, Ökolandbau sowie nachhaltige Ressourcennutzung/Umweltschutz unter Berücksichtigung der Mitteilung der KOM zu EU-Leitlinien für eine gute fachliche Praxis (2010/C 314/04; 16.12.2010) und nationaler oder regionaler Zertifizierungssysteme HWRMRL: z. B. Zertifizierungssysteme für mobile Hochwasserschutzanlagen	Einzelmaßnahme [Anzahl]
508	KONZ	Konzeptionelle Maßnahmen	Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	WRRL: z. B. vertiefende Untersuchungen zur Ermittlung von Belastungsursachen sowie zur Wirksamkeit vorgesehener Maßnahmen in den Bereichen Gewässerschutz HWRMRL: z. B. vertiefende Untersuchungen zur Ermittlung von Schadenspotenzial, der Wirksamkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen, Ereignisanalysen nach Hochwassern	Einzelmaßnahme [Anzahl]
509	KONZ	Konzeptionelle Maßnahmen	Untersuchungen zum Klimawandel	WRRL: Untersuchungen zum Klimawandel hinsichtlich der Erfordernisse einer künftigen Wasserbewirtschaftung, z. B. Erarbeitung überregionaler Anpassungsstrategien an den Klimawandel HWRM-RL APSFR-unabhängig: Ermittlung der Auswirkungen des Klimawandels, z. B. Erarbeitung von Planungsvorgaben zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels für den technischen Hochwasserschutz	Einzelmaßnahme [Anzahl]
510	KONZ	Konzeptionelle Maßnahmen	Weitere zusätzliche Maßnahmen nach Artikel 11 Abs. 5 der WRRL	Auffangmaßnahme für Zusatzmaßnahmen übergeordneter, organisatorischer Art zur Erreichung festgelegter Ziele, die nicht auf einen Wasserkörper oder ein APSFR (Area of Potential Significant Flood Risk - Gebiet mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko) bezogen angegeben werden können	Einzelmaßnahme [Anzahl]